

Firma
IHK-Kundennummer

IHK Reutlingen
VVR
Hindenburgstraße 54
72762 Reutlingen

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis als Versicherungsberater gemäß § 34 d Abs. 1 GewO

- Antragsteller: **Juristische Person** -
(GmbH, AG, e.G.)

Hinweis:

Der Antrag auf Registrierung ist zusätzlich zu stellen, kann aber zeitgleich mit dem Erlaubnisantrag gestellt werden. Bitte verwenden Sie hierzu **Formular 14** (Antrag auf Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister für juristische Personen).

Bei einer GmbH & Co. KG ist grundsätzlich die Komplementär-GmbH die Gewerbetreibende und damit erlaubnispflichtig.

1. Angaben zum Unternehmen

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform (GmbH, AG, e.G.)	
Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht und -nummer	
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung oder inländische Geschäftsanschrift	
PLZ, Ort	
Telefon	Telefax
E-Mail	
Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von - bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	

2. Angaben zur Person des gesetzlichen Vertreters

Bei mehreren gesetzlichen Vertretern (Geschäftsführer, Vorstand) bitte für jeden einzelnen Vertreter Anlage 1 ausfüllen und diesem Antrag beifügen.

Name	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	

Anschrift der Wohnung

Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	Telefax
E-Mail	
Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von - bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	

3. Angaben zu einer bisherigen Tätigkeit als Versicherungsberater

Ist für die juristische Person bereits eine gewerbliche Tätigkeit als Versicherungsberater angemeldet?

<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Falls ja: Datum der Gewerbeanmeldung / Aufnahme der Tätigkeit / Handelsregistereintragung
---	---

4. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

4.1 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren:

Ist gegen einen gesetzlichen Vertreter des Antragstellers ein Strafverfahren anhängig? ja nein

Wird gegen den Antragsteller oder einen gesetzlichen Vertreter des Antragstellers ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben? ja nein

Ist gegen den Antragsteller oder einen gesetzlichen Vertreter des Antragstellers ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig? ja nein

Wenn ja: bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht, welcher Behörde?

--

4.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen des Antragstellers:

Ist über das Vermögen des Antragstellers ein Insolvenzverfahren innerhalb der letzten 5 Jahre eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden? ja nein ja nein

Hat der Antragsteller innerhalb der letzten 3 Jahre eine eidesstattliche Versicherung abgegeben oder liegt eine entsprechende Haftanordnung vor? ja nein ja nein

Wenn ja: bei welchem Gericht?

--

5. Angaben zur Tätigkeitsart

Es wird die Erlaubnis gemäß § 34 e Abs. 1 GewO als Versicherungsberater beantragt.

Da die Tätigkeit als Versicherungsberater durch die Unabhängigkeit von der Versicherungswirtschaft geprägt ist, bestätigt der Antragsteller mit seiner Unterschrift, dass er in keiner Weise in Abhängigkeit von einem / mehreren Versicherungsunternehmen steht, er insbesondere nicht von Versicherungsunternehmen Vorteile annehmen wird.

Der Antragsteller bestätigt ferner, dass sein/e gesetzlicher/n Vertreter weder als Antragsteller, noch als gesetzlich vertretungsberechtigte Person/en, noch als Selbständige/r in einem Versicherungsunternehmen oder Versicherungsvermittlerunternehmen tätig sind/sein werden. Ferner wird bestätigt, dass der Antragsteller nicht an einem Versicherungs- oder Versicherungsvermittlungsunternehmen beteiligt ist oder eine solche Beteiligung übernehmen wird.

Hinweis:

Versicherungsmakler stehen als treuhänderische Sachwalter der Interessen des Versicherungsnehmers auf dessen Seite. Sie sind nicht aufgrund eines Vertragsverhältnisses von einer oder mehreren Versicherungen mit der Vermittlung von Versicherungen dauerbeauftragt, sondern sind in keiner Weise an ein bestimmtes Versicherungsunternehmen gebunden.

Wer hingegen von einer oder mehreren Versicherungen in irgendeiner Form mit der gewerblichen Vermittlung von Versicherungen dauerbeauftragt ist, gilt als **Versicherungsvertreter**.

Versicherungsberater ist, wer gewerbsmäßig Dritte bei der Vereinbarung, Änderung oder Prüfung von Versicherungsverträgen oder bei der Wahrnehmung von Ansprüchen aus Versicherungsverträgen im Versicherungsfall berät oder gegenüber dem Versicherer außergerichtlich vertritt, ohne von einem Versicherungsunternehmen einen wirtschaftlichen Vorteil zu erhalten oder in anderer Weise von ihm abhängig zu sein.

6. Angaben zu gewerberechtigten Erlaubnisverfahren

Wurde für den Antragsteller bereits bei einer anderen Industrie- und Handelskammer ein Antrag auf Erlaubnis gemäß § 34 d Abs. 1 GewO gestellt?

<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Falls ja: bei welcher Industrie- und Handelskammer?
---	---

Ist der Antragsteller bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z. B. gemäß § 34 c GewO) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Falls ja: welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde?
---	---

7. Erforderliche Unterlagen

Hinweis:

Soweit der Antragsteller über eine Erlaubnis gemäß § 34 c GewO verfügt, die **nicht älter als 12 Monate ist**, genügt die Vorlage des Erlaubnisbescheides in Kopie. Die Unterlagen nach **Ziffer 7.1 bis 7.6** müssen dann nicht mehr vorgelegt werden.

Für die Bearbeitung des Antrags sind folgende Unterlagen einzureichen:

7.1 Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart „O“) für alle gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vertreter)

ist beantragt wird noch beantragt

7.2 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart „9“)

- **für die juristische Person**

(wird bei einer juristischen Person in Gründung nicht benötigt)

ist beantragt wird noch beantragt

- **für alle gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand)**

ist beantragt wird noch beantragt

Hinweis:

Die obigen **Auskünfte für die gesetzlichen Vertreter** (Geschäftsführer, Vorstand) sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie werden der IHK Reutlingen direkt übersandt. Bitte geben Sie bei der Beantragung die Anschrift „IHK Reutlingen, VVR, Hindenburgstraße 54, 72762 Reutlingen“ und den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34 d GewO“ an.

Die **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die juristische Person** ist bei der Gemeinde des Firmensitzes durch den gesetzlichen Vertreter zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen. Bitte geben Sie bei der Beantragung die Anschrift „IHK Reutlingen, VVR, Hindenburgstraße 54, 72762 Reutlingen“ und den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34 d GewO“ an.

Die Auskünfte dürfen **nicht älter als 3 Monate** sein.

7.3 Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes

- **für die juristische Person**

(wird bei einer juristischen Person in Gründung nicht benötigt)

liegt bei ist bereits angefordert, wird nachgereicht

- **für alle gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand)**

liegt bei ist bereits angefordert, wird nachgereicht

Hinweis:

Die **Bescheinigung für die gesetzlichen Vertreter** (Geschäftsführer, Vorstand) sind bei dem Finanzamt einzuholen, bei dem die Einkünfte der jeweiligen Person veranlagt werden.

Die **Bescheinigung für die juristische Person** ist bei dem Finanzamt einzuholen, bei dem die Einkünfte der juristischen Person veranlagt werden.

Die Bescheinigungen sind **im Original** vorzulegen und dürfen **nicht älter als 3 Monate** sein.

7.4 Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsgerichts (§ 915 ZPO a.F.) für die juristische Person

(ist bei einer juristischen Person in Gründung von den gesetzlichen Vertretern vorzulegen)

- liegt bei ist bereits angefordert, wird nachgereicht

7.5 Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts (§ 882 b ZPO)

- liegt bei ist bereits angefordert, wird nachgereicht

7.6 Auskunft des Insolvenzgerichts, über Insolvenzverfahren der Gegenwart und Vergangenheit, sowie über Verfahren, die mangels Masse abgewiesen wurden (§ 26 Abs. 2 InsO) für die juristische Person

(ist bei einer juristischen Person in Gründung von den gesetzlichen Vertretern vorzulegen)

- liegt bei ist bereits angefordert, wird nachgereicht

Hinweis:

Diese Auskünfte sind bei den Amtsgerichten einzuholen, in deren Bezirk der Antragsteller derzeit gewerbliche niedergelassen ist.

Die Auskünfte sind **im Original** vorzulegen und dürfen **nicht älter als 3 Monate** sein.

7.7 Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für die juristische Person

- liegt bei ist bereits angefordert, wird nachgereicht

Hinweis:

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis **Formular 7** oder eine gleich lautende Bescheinigung Ihres Versicherers.

Bei einer GmbH & Co. KG muss die Komplementär-GmbH als mitversicherte Personen aufgeführt werden, siehe **Formular 7a** (Versicherungsbestätigung durch ein Versicherungsunternehmen).

Die Versicherungsbestätigung über den Bestand der Vermögensschadenshaftpflichtversicherung darf zum Zeitpunkt der Erlaubniserteilung **nicht älter als 3 Monate** sein.

7.8 Sachkundenachweis durch

- erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung als geprüfte/r Versicherungsfachmann / -frau IHK
(Nachweis durch Vorlage einer Zeugniskopie)
- erfolgreich abgelegte Prüfung als Versicherungsfachmann / -frau BWV
(Nachweis durch Vorlage einer Zeugniskopie, BWV-Ausweis reicht nicht aus)
- gleichgestellte Berufsqualifikation - siehe Checkliste
(Nachweis durch Vorlage einer Zeugniskopie)

welche?

falls erforderlich:

Berufserfahrung ja nein

wie lange? _____ Jahre

- Befreiung von der Sachkundeprüfung gemäß § 1 Abs. 4 VersVermV, da ich mindestens seit dem 31. August 2000 selbständig oder unselbständig ununterbrochen als Versicherungsvermittler oder -berater tätig bin
- Delegation des Sachkundenachweises auf eine angestellte vertretungsberechtigte Aufsichtsperson

Hinweis:

- Der Sachkundenachweis ist von jedem gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand) zu erbringen, wenn dieser für die Versicherungsvermittlung verantwortlich ist. Bitte verwenden Sie hier die **Anlage 2** des Erlaubnisanspruches bei mehreren gesetzlichen Vertretern.
- Ist für die Sachkunde eine bestimmten **Berufserfahrung** im Bereich Versicherungsvermittlung / -beratung nachzuweisen, ist beispielsweise die Vorlage einer entsprechenden Gewerbeanzeige in Kopie, Bestätigung des Arbeitgebers (Arbeitszeugnis), Bestätigung von Versicherungsunternehmen, Kopien von Provisions- / Courtageabrechnungen, Agenturverträge oder vergleichbare Dokumente erforderlich. Zusätzlich ist die „Erklärung über Berufserfahrung“ (**Anlage 3** des Erlaubnisanspruches) abzugeben.
- Bei der **Befreiung von der Sachkundeprüfung nach § 1 Abs. 4 VersVermV** muss die ununterbrochene Tätigkeit seit dem 31.08.2000 ebenfalls nachgewiesen werden. Dies kann beispielsweise durch Vorlage einer Gewerbeanzeige in Kopie, Bestätigung des Arbeitgebers (Arbeitszeugnis), Bestätigung von Versicherungsunternehmen, Kopien von Provisions- / Courtageabrechnungen, Agenturverträge oder vergleichbare Dokumente erfolgen. Zusätzlich ist die „Erklärung über ununterbrochene Tätigkeit“ (**Anlage 4** des Erlaubnisanspruches) abzugeben.
- Wenn die **Delegation** des Sachkundenachweises auf einen Angestellten erfolgt, verwenden Sie bitte **Formular 9** (Delegation des Sachkundenachweises auf eine Aufsichtsperson). Der Sachkundenachweis ist dann von dem Angestellten zu erbringen. In diesem Fall darf der nicht sachkundige gesetzliche Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand) selbst keine Versicherungen vermitteln.

7.9 Gesellschaftsvertrag in Kopie, wenn sich die juristische Person in Gründung befindet

Hinweis:

Wenn sich die juristische Person in Gründung befindet, sind die Unterlagen 7.2 bis 7.5 für den jeweiligen gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand) vorzulegen und nicht für die juristische Person.

Eine Erlaubniserteilung und Registrierung im Versicherungsvermittlerregister kann erst nach Eintragung im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister erfolgen.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die mitgeteilten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Diese Datenerhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34 d GewO.

Bitte beachten Sie:

- Das Erlaubnis- und Registrierungsverfahren ist gebührenpflichtig.
- Der Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
- Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt **nicht** die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
- Der Antragsteller ist verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme der Tätigkeit in das Versicherungsvermittlerregister gemäß § 11 a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
- Die gewerbliche Versicherungsvermittlung ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Für Nicht-EU-Bürger: Aufenthaltsrechtliche Fragen werden von der IHK Reutlingen nicht geprüft. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.
- Wenn der Versicherungsvermittler in einem anderen EU/EWR-Staat niedergelassen ist, benötigt er keine Erlaubnis, sofern er die Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister dieses Staates nachweisen kann.

Es wird die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen versichert.

Es wird zugleich erklärt, dass jede Veränderung der Tätigkeit und der persönlichen und beruflichen Verhältnisse der juristischen Person bzw. deren gesetzlicher Vertreter mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren unverzüglich der IHK mitteilt wird.

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Anlage 1:

Juristische Person mit mehreren gesetzlichen Vertretern (Geschäftsführer, Vorstand)

(Diese Anlage ist von jedem weiteren gesetzlichen Vertreter auszufüllen und dem Antrag beizufügen.)

Firma
IHK-Kundennummer

Angaben zur Person des gesetzlichen Vertreters

Name	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	

Anschrift der Wohnung

Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	Telefax
E-Mail	
Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von - bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	

Es wird die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen versichert.

Es wird zugleich erklärt, dass jede Veränderung der Tätigkeit und der persönlichen und beruflichen Verhältnisse der juristischen Person bzw. deren gesetzlicher Vertreter mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren unverzüglich der IHK mitteilt wird.

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Anlage 2:

Sachkundenachweis bei einer juristischen Person mit mehreren gesetzlichen Vertretern (Geschäftsführer, Vorstand)

(Diese Anlage ist von jedem weiteren gesetzlichen Vertreter auszufüllen und dem Antrag beizufügen, wenn der Sachkundenachweis durch mehrere gesetzliche Vertreter erfolgen soll.)

Name, Vorname
Firma

Sachkundenachweis durch

- erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung als geprüfte/r Versicherungsfachmann / -frau IHK
(Nachweis durch Vorlage einer Zeugniskopie)
- erfolgreich abgelegte Prüfung als Versicherungsfachmann / -frau BWV
(Nachweis durch Vorlage einer Zeugniskopie, BWV-Ausweis reicht nicht aus)
- gleichgestellte Berufsqualifikation - siehe Checkliste
(Nachweis durch Vorlage einer Zeugniskopie)

welche?

--

falls erforderlich:

Berufserfahrung ja nein

wie lange? _____ Jahre

- Befreiung von der Sachkundeprüfung gemäß § 1 Abs. 4 VersVermV, da ich mindestens seit dem 31. August 2000 selbständig oder unselbständig ununterbrochen als Versicherungsvermittler oder -berater tätig bin
- Delegation des Sachkundenachweises auf eine angestellte vertretungsberechtigte Aufsichtsperson

Hinweis:

- Ist für die Sachkunde eine bestimmten **Berufserfahrung** im Bereich Versicherungsvermittlung / -beratung nachzuweisen, ist beispielsweise die Vorlage einer entsprechenden Gewerbeanzeige in Kopie, Bestätigung des Arbeitgebers (Arbeitszeugnis), Bestätigung von Versicherungsunternehmen, Kopien von Provisions- / Courtageabrechnungen, Agenturverträge oder vergleichbare Dokumente erforderlich. Zusätzlich ist die „Erklärung über Berufserfahrung“ (**Anlage 3** des Erlaubnisantrages) abzugeben.
- Bei der **Befreiung von der Sachkundeprüfung nach § 1 Abs. 4 VersVermV** muss die ununterbrochene Tätigkeit seit dem 31.08.2000 ebenfalls nachgewiesen werden. Dies kann beispielsweise durch Vorlage einer Gewerbeanzeige in Kopie, Bestätigung des Arbeitgebers (Arbeitszeugnis), Bestätigung von Versicherungsunternehmen, Kopien von Provisions- / Courtageabrechnungen, Agenturverträge oder vergleichbare Dokumente erfolgen. Zusätzlich ist die „Erklärung über ununterbrochene Tätigkeit“ (**Anlage 4** des Erlaubnisantrages) abzugeben.
- Wenn die **Delegation** des Sachkundenachweises auf einen Angestellten erfolgt, verwenden Sie bitte **Formular 9** (Delegation des Sachkundenachweises auf eine Aufsichtsperson). Der Sachkundenachweis ist dann von dem Angestellten zu erbringen. In diesem Fall darf der nicht sachkundige gesetzliche Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand) selbst keine Versicherungen vermitteln.

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Anlage 3:

Erklärung über Berufserfahrung

(bei Sachkundenachweis durch anerkannte Berufsqualifikation, wenn zusätzlich Berufserfahrung vorausgesetzt wird; auszufüllen von der sachkundigen Person, also beispielsweise auch von der Person, auf die die Sachkunde delegiert wurde)

Name, Vorname
Firma
Anschrift

Art des Sachkundenachweises:

(Vorlage einer Zeugniskopie erforderlich)

- Abschluss als Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK), wenn eine abgeschlossene Ausbildung als Bank- oder Sparkassenkaufmann oder -frau und eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Abschluss als Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK), wenn eine abgeschlossene allgemeine kaufmännische Ausbildung und eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Abschluss als Finanzfachwirt (FH), wenn abgeschlossenes weiterbildendes Zertifikatsstudium an einer Hochschule und eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Abschluss als Bank- oder Sparkassenkaufmann oder -frau und eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Abschluss als Investmentfondskaufmann oder -frau und eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Abschluss als Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK) und eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Abschluss eines Studiums an Hochschule oder Berufsakademie und eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung

Hinweis:

Diese Erklärung ist zusätzlich zur Zeugniskopie und einem Nachweis über die Berufserfahrung, wie beispielsweise Gewerbeanzeige in Kopie, Bestätigung des Arbeitgebers (Arbeitszeugnis), Bestätigungen von Versicherungsunternehmen, Kopien von Provisions- / Courtageabrechnungen, Agenturverträgen oder vergleichbaren Dokumenten abzugeben.

Die Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung kann vor oder nach der Ausbildung erworben sein, sowie gesplittet werden. Bei einem Studium kann sie auch zeitgleich gesammelt werden. Die Berufserfahrung kann auch durch entsprechenden Einsatz in der Ausbildung erlangt werden.

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass ich über eine Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung von _____ Jahren verfüge.

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Anlage 4:

Erklärung über ununterbrochene Tätigkeit

(bei Sachkundenachweis durch Berufung auf eine ununterbrochene Tätigkeit seit dem 31.08.2000 im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung, auszufüllen von der sachkundigen Person, also beispielsweise auch von der Person, auf die die Sachkunde delegiert wurde)

Name, Vorname
Anschrift
Antragsteller/ Firma

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass ich die Tätigkeit als Versicherungsvermittler im Sinne von § 1 Absatz 4 VersVermV seit dem 31. August 2000 ununterbrochen ausgeübt habe.

Insbesondere erkläre ich, dass die Tätigkeit allenfalls durch Fortbildungen, Krankheiten, Kuren, Urlaub, Grundwehr- und Zivildienst oder Mutterschutz unterbrochen worden ist.

Hinweis:

Diese Erklärung ist im Falle einer Inanspruchnahme der Befreiung von der Sachkundeprüfung gemäß § 1 Abs. 4 VersVermV abzugeben. Als Tätigkeitsnachweis sind beispielsweise Gewerbeanzeigen in Kopie, Bestätigung des Arbeitgebers (Arbeitszeugnis), Bestätigungen von Versicherungsunternehmen, Kopien von Provisions- / Courtageabrechnungen, Agenturverträgen oder vergleichbare Dokumente vorzulegen.

Sollten in Ihrem Fall andere Gründe für eine Unterbrechung vorliegen, setzen Sie sich bitte mit der IHK Reutlingen in Verbindung.

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters